



Zwischen

BE FORTUNATE Empowerment & Growth GmbH

GF: Mag. Birgit Fortunati

mit Sitz: Linzer Straße 36, 4502 St. Marien

ATU81448319

office@meetbirgituntermair.com

im Folgenden Coach genannt

und

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Unternehmer: ja/nein (unzutreffendes Streichen)

UID Nummer (falls vorhanden): _____

im Folgenden Coachee oder Teilnehmer genannt

LIFECOACH BIRGIT FORTUNATI

wird nachstehender

COACHING-/BERATUNGSVERTRAG

abgeschlossen:

1. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zum Coaching/Beratung und/oder zu den einzelnen Einheiten wie auch zu den Gruppentrainings/Seminaren (im Folgenden „Coaching“ oder „Programm“ genannt) des Coaches erfolgt in schriftlicher Form mit dem gegenständlichen Vertrag.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nach Erhalt der Anmeldung und deren Prüfung wird dem Teilnehmer eine Anmeldebestätigung per E-Mail nach Maßgabe freier Plätze übermittelt. Das Coaching gilt jedoch erst dann fix reserviert, wenn die vollständige Teilnahmegebühr bzw. die vereinbarte erste Rate beim Coach eingelangt ist. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die angegebenen Anmeldedaten, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.

2. Inhalte des Coaching-/Beratungsauftrags

Der Inhalt und gegebenenfalls das angestrebte Ziel des Coachings werden zwischen dem Coach und dem Coachee gemeinsam im Rahmen einer online oder offline Auftragsklärung (Onboardinggespräch/Erstgespräch/Follow-up) festgelegt.

Das Coaching erfordert die aktive Mitarbeit des Coachees, der die eigentliche Veränderungsarbeit leistet. Der Coach und seine Co-Coaches stehen als fachkundige Prozessbegleiter und Mentoren zur angestrebten Zielerreichung zur Seite, halten den Raum und stehen im vereinbarten Rahmen des Vertrages für den Coachee zur Verfügung. Die Wahl der Methode wie auch deren Abänderung unterliegen der Entscheidung des jeweiligen Coaches oder Co-Coaches.

Der Coach arbeitet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Coaches, Mentors bzw. Lebens- und Sozialberaters, Unternehmensberaters und Kaufmannes. Die Haftung wird – mit Ausnahme einer Haftung für Personenschäden – auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

Der Coach ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung stehenden Methoden und Interventionsmöglichkeiten zum Nutzen des Coachees einzusetzen und diese transparent zu machen. Auch ist er verpflichtet, dem Coachee einen anderen Coach oder einen anderen geeigneten Spezialisten zu nennen, wenn er selbst sich nicht mehr in der Lage sieht, das Coaching fachgerecht zu dem vereinbarten Ziel zu führen.

Der Coachee handelt in jeder Phase der gemeinsamen Arbeit eigenverantwortlich, was diesem bewusst ist und dieser auch weiß. Er ist für seine physische und psychische Gesundheit sowie sein Wohlbefinden während den Coaching-Einheiten und in dem gesamten vereinbarten Coachingzeitraum in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die der Coachee aufgrund des Coachings durchführt, liegen ausschließlich in seinem Verantwortungsbereich.

Sollte der Coachee vereinbarte Inhalte (Maßnahmen) nicht umsetzen können oder wollen, so informiert er den Coach unmittelbar, um allenfalls gemeinsam eine alternative Herangehensweise zu erarbeiten. Der Coachee erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen des Coachings oder des jeweilig gewählten Programmes von ihm unternommen werden, in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen. Dies gilt auch, wenn dieser gegen die vereinbarten Maßnahmen handelt, diese nicht umgesetzt, aufschiebt und/oder gemeinsam Vereinbartes aus welchen Gründen auch immer nicht einhält.

3. Entgelt

Für die Teilnahme an den in Punkt 11. angegebenen Coachings erhält der Coach eine Teilnahmegebühr von gesamt Brutto Euro, die unmittelbar nach Rechnungslegung wie vereinbar im Gesamten oder als Rate, welche vor Durchführung des Coachings erfolgt, zu begleichen ist.

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben sämtliche Unterlagen und Produkte im Eigentum des Coaches. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. verrechnet und alle Zugänge zu den Programmen mit sofortiger Wirkung gelöscht. Darüber hinaus kann der Coach auch den Ersatz anderer, vom Coachee verschuldeter Schäden geltend machen, beispielsweise die notwendigen Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. Der Coach ist berechtigt für Mahnungen einen Betrag von € 12,00 in Rechnung zu stellen. Alle vom Coachee geleisteten Geldzahlungen werden zur Tilgung des jeweils ältesten Rückstands verwendet.

Ratenzahlungen über die Dauer des Coachings sind mit einem vereinbarten Aufpreis möglich und müssen gesondert vereinbart werden und werden in der Rechnung festgehalten. Bei Ratenzahlung sind nach der vereinbarten Anzahlung die Raten am 01.ten eines jeden Monats mit 5 tägigem Respiro fällig. Es gilt Terminsverlust bei Verzug mit auch nur einem Teilbetrag als vereinbart, das heißt, dass bei Verzug der gesamt offene Betrag sofort zur Zahlung fällig wird und der Coachee die Zugänge zu den von ihm bestellten Programmen gelöscht werden.

Ein Anspruch auf Refundierung von Teilnahmegebühren besteht nicht, auch nicht bei vorzeitiger Beendigung aus welchem Grund auch immer und/oder wenn das Coachingziel bereits vor Ablauf der Programmdauer erreicht wird.

Eine Umsatzsteuerbefreiung für Österreich kann bei Bekanntgabe der UID-Nummer (Auslandsrechnung mit vorhandener UID Nummer) berücksichtigt werden.

4. Vorerkrankungen (Abklärung der Coachbarkeit, bitte Zutreffendes ankreuzen)

☐ Der Coachee versichert, dass er weder Medikamente einnimmt noch an einer Erkrankung leidet oder eine Diagnose hat, die einem Coachingprozess und/oder der Erfüllung des Auftrags aus medizinischen, psychotherapeutischen, psychologischen oder sonstigen Gründen entgegenstehen und versichert darüber hinaus, sich in Bezug auf den Coachingprozess und/oder für den Zeitraum der Coachingintervalle in keiner ärztlichen, psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung zu befinden.

☐ Der Coachee befindet sich seit bei (behandelnder Arzt/Therapeut/Psychologe) in Behandlung. Der Coachee hat seinen behandelnden Arzt/Therapeut/Psychologen im Vorfeld des Abschlusses dieses Vertrages über die Aufnahme der Coaching-Arbeit ggf. informiert. Seitens des behandelnden Arztes/ Therapeuten/Psychologen wurden [keine/folgende] Bedenken erhoben:

.....
.....

Der Coachee hat zur Kenntnis genommen und verstanden, dass bei Diagnosen, Erkrankungen oder Medikamenteneinnahme es möglich ist, dass ein sinnvoller Coachingprozess NICHT gewährleistet werden kann und das Coaching AUSSCHLIESSLICH in einem persönlichen Gespräch festgelegt werden kann. In jedem Fall wird der Coachee bei Vorliegen einer Krankheit oder Diagnose den Coach im obigen Sinn umgehend informieren, damit die weitere gemeinsame Vorgehensweise besprochen und vereinbart werden kann.

5. Ort und Termin des Coachings

Sofern im Einzelfall nichts anderes zwischen dem Coach und dem Coachee vereinbart wurde, findet das Coaching online statt. In Ausnahmefällen können Einzelcalls auch in den Räumlichkeiten des Coaches stattfinden, wenn der Coach dies für sinnvoll erachtet.

Die Termine werden jeweils individuell direkt mit dem Coach bzw. der Trainingsgruppe vereinbart und sind beiderseitig verbindlich. Bei Gruppenzoomcalls werden die Termine vom Coach vorgegeben.

Kann der Coachee eine Einzeleinheit nicht wahrnehmen, so hat er dies seinem Mentor/Co-Coach/oder dem Coach unverzüglich mitzuteilen (Absage), jedenfalls vor Beginn der Coachingeinheit, ansonsten diese verfällt. Sofern der Coach eine Coachingeinheit nicht wahrnehmen kann, wird er im Einvernehmen mit dem Coachee einen zeitnahen Ersatztermin vereinbaren.

6. Änderung im Coaching-Programm und Seminarabsage

Der Coach ist berechtigt aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, insbesondere bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl, bei Erkrankung des Coaches oder anderer unverschuldeter Ausfälle (Stromausfall, Wartungsarbeiten, Internetausfall etc.) Veranstaltungen zu verschieben und Ersatztermine vorzuschlagen. Der Coachee wird davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Ansprüche gegenüber dem Coach sind daraus nicht abzuleiten.

7. Nutzungsbestimmungen

Der Coachee ist verpflichtet, die Zugangsdaten sorgfältig aufzubewahren. Die Zugangslinks zum Coaching oder Gruppenzoomcall dürfen zum Schutz aller, nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben oder öffentlich verfügbar gemacht werden. Als Dritte gelten dabei grundsätzlich alle Personen, die nicht an dem entsprechenden Coaching oder Gruppenzoomcall angemeldet sind und/oder nicht vollständig bezahlt haben.

Die Zugangsdaten können personalisiert sein, sodass ein Rückschluss auf den Teilnehmer möglich ist. Sollte der Coach Kenntnis erlangen, dass ein Zugangslink öffentlich zugänglich gemacht wurde, so steht ihm ein Schadensersatz in Höhe der Teilnehmerentgelte der Zahl von Teilnehmern zu, um die die tatsächliche Teilnehmerzahl, die Zahl der angemeldeten Teilnehmer übersteigt. Zudem wird die verantwortliche Person, welche die Inhalte öffentlich gemacht, oder anderweitig weitergegeben hat, von jeglichen vergangenen und zukünftigen Inhalten ausgeschlossen.

Dies gilt auch für die Nutzung des aufgezeichneten Coachings. Die Aufzeichnungen dürfen nur von Teilnehmern genutzt werden, die das Coaching oder den Gruppenzoomcall besucht und bezahlt haben. Diese Bestimmungen gelten auch innerhalb eines Unternehmens. Unternehmen haften für den Missbrauch durch ihre Mitarbeiter. Die Teilnehmer verpflichten sich, personenbezogene Daten anderer Teilnehmer, von denen er möglicherweise in Zusammenhang mit dem Coaching oder

Gruppenzoomcall Kenntnis erlangt, weder zu gewerblichen Zwecken zu nutzen noch Dritten zugänglich zu machen.

Im Fall eines Missbrauchs behält sich der Coach rechtliche Schritte vor. Sofern eine Aufzeichnung vorgesehen ist, kann diese vom Coach im Zeitraum des Coachings oder Gruppenzoomcalls zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf dauerhaften Zugriff nach dem Ende des Coachings oder Gruppenzoomcalls besteht nicht.

8. Urheberrechte

Der Coach behält sich die Urheberrechte bzw. die Nutzungsrechte an den von ihm oder von den Mentoren erstellten Unterlagen ausdrücklich vor. Es ist nicht gestattet, während des Coachings oder Gruppenzoomcalls die Inhalte aufzuzeichnen, Screenshots, Film- oder Fotomaterial anzufertigen. Etwaig veröffentlichte Coachingunterlagen oder Aufzeichnungen dürfen nur zur persönlichen Information des Coachee verwendet werden.

Jede andere Form der Nutzung, insbesondere die Reproduktion, öffentliche Verfügbarmachung, Vervielfältigung oder Bearbeitung - egal ob in elektronischer oder gedruckter Form – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Coaches zulässig.

9. Haftung

Der Coach gewährleistet, dass alle Dienstleistungen mit angemessener Sorgfalt und sachgerecht durchgeführt werden. Der Coach haftet nicht für einen bestimmten Ablauf oder Erfolg des Coachings oder Gruppenzoomcalls. Für die Richtigkeit der in den Coachings oder Gruppenzoomcalls von Mentoren gemachten Aussagen übernimmt der Coach keine Haftung bzw. Gewährleistung.

Der Coach haftet nicht für die ununterbrochene Erreichbarkeit der von ihm angebotenen Coachings oder Gruppenzoomcalls. Haftungsansprüche aufgrund materieller oder ideeller Schäden gegen den Coach, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung des angebotenen Coachings oder Gruppenzoomcalls oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen durch die Teilnehmer verursacht wurden, sind ausgeschlossen.

10. Technische Voraussetzungen

Die technischen Voraussetzungen werden auf der Webseite des Coaches (www.meetbirgituntermair.com) bekannt gegeben. Sollten die technischen Voraussetzungen nicht online einsehbar sein, hat der Coachee die Eigenverantwortung, sich beim Coach darüber zu erkundigen.

Der Coachee ist selbst verantwortlich, das Vorliegen der technischen Voraussetzungen vor der Buchung des Coachings zu überprüfen und zumindest bis zur Teilnahme am Coaching sicherzustellen. Eine Erstattung der Teilnahmegebühren bei technischen Problemen, bei Fehlen der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen während des Coachings ist nicht möglich.

Der Coachee verfügt über folgende Voraussetzungen: • Eigener PC oder Notebook, Smartphone • Webbrowser – in der aktuellen Version (Chrome, Internet Explorer, Firefox) • Stabile Internetverbindung • Hardware - Headset mit Lautsprecher und optional Mikrofon. (Die Calls finden via Zoom statt. Link wird zur Verfügung gestellt)

11. PROGRAMME:

Der Coachee hat das/die nachstehend angekreuzten Programm(e) gebucht. Der Leistungsumfang und der Zeitrahmen wurden im Angebot und/oder in den Erstgesprächen festgehalten und zwischen den Vertragsparteien vereinbart:

Persönlichkeitsentwicklungsprogramme: (alle Angebote **inkl. Ust**)

- ☐ LEVEL UP! – Euro _____ inkl. gesetzlicher Ust.
- ☐ LEVEL UP Sisterhood - _____ inkl. gesetzlicher Ust.

Business Programme: (alle Angebote **exkl. Ust.**)

- ☐ GO BEYOND - _____ exkl. Ust.
- ☐ SALES BOOTCAMP! _____ exkl. Ust
- ☐ _____ - _____ exkl. Ust.

Kurzprogramme: (alle Angebote **inkl. Ust.**)

- ☐ Von der Mama zur Mentorin _____ inkl. gesetzlicher Ust.
- ☐ Systemik Hero _____ inkl. gesetzlicher Ust
- ☐ Körperspürnasen _____ inkl. gesetzlicher Ust
- ☐ Anderes Programm: _____ - _____ inkl. Ust
- ☐ **VIP MENTORING (lt. individuellem Angebot):** _____ exkl. Ust.

Start des gewählten Programms: _____ / voraussichtliches Ende: _____

Zusatzinformation zum LEVEL UP Programm:

Die Module des Level Up Programms sind nicht teilbar oder einzeln buchbar. Für einen erfolgreichen Coachingprozess gibt es eine mind. 3-monatige Coachingbegleitung, die die Basis für das selbstständige Erarbeiten zwischen den Live Coaching Calls darstellt. Im Level Up! Masteryprogramm sind 3 Einzelcoachings mit einem persönlichen Mentor aus dem Team des Coaches enthalten ebenso wie alle angekündigten Zusatzcalls und

Coachtalks während der Coachingzeit. Zusätzliche Einzelcoachings sind eigens zu buchen.

Allgemeines in Bezug auf die Programme:

Das jeweilige Programm steht dem Coachee auch nach Zielerreichung weiterhin im vertraglichen Umfang zur Verfügung. Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Coachingbegleitung ist im Honorar für das jeweilige Coaching Package enthalten. Zudem bleibt das begleitende Online Programm inkl. aller Downloads (bei allen Programmen) für die nächsten 5 Jahre für den Coachee verfügbar. Alle Meditationen und die relevanten Übungen bzw. Workbooks sind bis zu 5 Jahren nach Abschluss des Coachings downloadbar. Diese Aufzeichnungen dürfen nur zur persönlichen Information des Coachee verwendet werden; auf die Vertragspunkte 7 und 8 wird hingewiesen.

12. Befreiung vom Datenschutz und Aufzeichnungsmöglichkeit

☐ Der Coachee erklärt sich bereit, dass die Gruppenzoomcalls zur weiteren, persönlichen Verwendung für den Coachee und der jeweiligen Teilnehmer des Gruppenzooms aufgezeichnet werden dürfen. Diese Calls werden ausschließlich den Teilnehmern der Gruppe innerhalb des Programms zur Verfügung gestellt und dienen ausschließlich dem persönlichen Lernfortschritt der Coachees.

Bitte hier separat für die Zustimmung zu Punkt 12 unterzeichnen:

....., am
Coachee

13. Anlagen & ausreichende Information des Coachees

Der Coachee bestätigt, die nachstehend angekreuzten Anlagen zu diesem Vertrag erhalten zu haben und diesbezüglich ausreichend informiert worden zu sein.

(zutreffendes ankreuzen)

☐ Datenschutzmitteilung

14. Beendigung

Der Coachee bekennt sich zu dem von ihm gewählten Coachingprogramm, um in Prozessbegleitung des Coaches eigenverantwortlich seine persönlichen Ziele zu erreichen. Das Programm endet mit Ablauf der vereinbarten Programmdauer automatisch. Sollte der Coachee aus welchem Grund auch immer das Programm vorzeitig abbrechen wollen, bedarf es der persönlichen Absprache mit dem Coach. Ein Anspruch auf Refundierung von Teilnahmegebühren besteht nicht, auch nicht bei vorzeitiger Beendigung aus welchem Grund auch immer und/oder wenn das Coachingziel bereits vor Ablauf der Programmdauer erreicht wird.

15. Belehrung über das Widerrufsrecht

Der Coachee hat, sofern er Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes ist, das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab Vertragsabschluss.

Gesetzt den Fall den Widerruf auszuüben, muss der Coachee dem Coach (Mag. Birgit Fortunati, MTD, Linzerstraße 36, 4502 St. Marien, office@meetbirgituntermair.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Coachee die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Wenn der Coachee diesen Vertrag widerruft, hat der Coach alle Zahlungen, die er vom Coachee erhalten hat, abzüglich bereits vom Coachee in Anspruch genommener Guthaben und Bearbeitungsgebühren, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Coach eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Coach dasselbe Zahlungsmittel, das der Coachee bei seiner ursprünglichen Transaktion eingesetzt hatte, es sei denn, mit dem Coachee wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

16. Verschwiegenheitspflicht

Der Coach und seine Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Angelegenheiten und Daten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, wenn und insoweit der Coachee den Coach ausdrücklich schriftlich von dieser Pflicht entbindet, oder der Coach aufgrund gerichtlicher oder gesetzlicher Anordnung zur Auskunftserteilung verpflichtet ist.

☐ Auf Wunsch des Coachee entbindet dieser den Coach von der Verschwiegenheit

gegenüber Herrn/Frauwohnhaft in.....

.....

Eine Entbindung des Coachs von der Verschwiegenheitspflicht bedeutet jedoch nicht, dass der Coach zur Auskunftserteilung verpflichtet ist.

17. Allgemeine Bestimmungen

Es gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

Neben dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sofern in diesem Vertrag im Einzelnen nichts anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieses Formerfordernisses, der Schriftform, wobei eine E-Mail ausreichend ist.

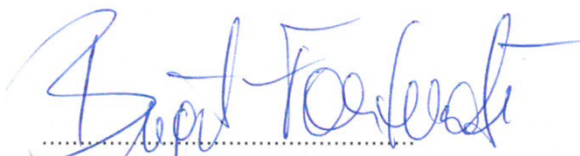
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Anmerkung - Bestandteil dieses Vertrages werden:

Anhang 1 – Datenschutzmitteilung

St. Marien 15.4.2025

....., am , am
Ort Datum Ort Datum



BE FORTUNATE Empowerment
& Growth GmbH
Mag. Birgit Fortunati, MTD

.....

Coachee